

(Dr. Annemarie Schraps [CDU])

- (A) Das, was hier als Hilfe vorgelegt worden ist, ist nicht lesbar. Da kommen die Vereine überhaupt nicht mehr mit. Das sind 25, 30 verschiedene Fallbeispiele. Wir haben in einem mittelgroßen Sportverein 25, 30 Übungsleiter, jeder Einzelne mit einer besonderen Vita, jeder Einzelne besonders zu behandeln. Das schaffen wir in den Vereinen nicht mehr. Ich bitte Sie herzlich: Wir werden diese Sau, wenn Sie so wollen, jede Woche wieder neu durchs Dorf treiben, bis hier irgendetwas zur Hilfe unserer Vereine geschehen ist! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Frau Dr. Schraps. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht mehr vor, so dass wir damit die Beratungen schließen können.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Es geht um die **Überweisung des Antrages Drucksache 13/1120** an den **Sportausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

(B)

Wir kommen zu:

**7 Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - K.d.ö.R. -, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe - K.d.ö.R. - und der Synagogen-Gemeinde Köln - K.d.ö.R. -**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/1038

erste Lesung

Ich darf auf Folgendes hinweisen: Der Herr Ministerpräsident hat zu dem Gesetzentwurf mit Schreiben vom 25. April 2001 mitgeteilt, dass der Änderungsvertrag in der Ihnen vorliegenden Fassung der Drucksache 13/1038 am 25. April von den Vertragsparteien unterzeichnet wurde.

- Zur **Einbringung** des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort. (C)

**Wolfgang Clement, Ministerpräsident:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Ende 1992 gibt es einen Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Kultusgemeinden. Diesem Vertrag hat der Landtag seinerzeit zugestimmt. Damit hat sich das Land zur besonderen Verantwortung für das jüdische Leben in der Bundesrepublik Deutschland bekannt.

Seit diesem Vertragsabschluss Ende 1992 erhalten die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Haushaltsmittel zur Erhaltung und zur Pflege des jüdischen Kulturlebens in unserem Land.

Wir haben gemeinsam bereits 1997 eine erste Änderung dieses Vertrages für notwendig gehalten, weil sich bereits damals die hohe Zahl der jüdischen Einwanderer und die stetig steigenden Mitgliederzahlen abzeichneten und sich die jüdischen Gemeinden vor besonders große Aufgaben gestellt sahen, denn die vielen Zuwanderer waren in der früheren Sowjetunion, aus der sie kamen, von ihren kulturellen und religiösen Wurzeln völlig abgeschnitten (D)

Sie benötigten bei uns aber auch Hilfestellung in sozialen Angelegenheiten und nicht zuletzt Unterricht in deutscher Sprache. Deshalb haben wir mit Ihrer Zustimmung im Jahre 1997 die Landesmittel für die jüdischen Kultusgemeinden erheblich aufgestockt.

Jetzt sind nach unserer Überzeugung weitere Anstrengungen nötig. Wir können das, was jetzt auf die jüdischen Gemeinden in unserem Land zukommt, nicht den Gemeinden allein überlassen, denn die Mitgliederzahlen der jüdischen Gemeinden haben sich von etwa 7.500 im Jahre 1992 auf ungefähr 24.000 im vergangenen Jahr erhöht. Wir rechnen auch mit einem weiteren Zustrom von Einwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion. Wir gehen davon aus, dass der Zustrom der Einwanderer auf dem bisherigen Niveau der letzten Jahre verlaufen wird.

Wir freuen uns darüber - davon gehe ich aus -, dass jüdische Bürgerinnen und Bürger wieder Vertrauen zu uns in Deutschland fassen, und wir freuen uns über das Anwachsen der jüdischen

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

- (A) Gemeinden in unserem Land. Da das aber so ist, sind wir in der Verpflichtung, die jüdischen Gemeinden bei der Bewältigung ihrer religiösen, ihrer kulturellen und nicht zuletzt ihrer sozialen Aufgaben zu unterstützen.

Die erfreuliche Größe der Gemeinden macht eine erheblich intensivere Arbeit z. B. in der Betreuung von Kindern und Erwachsenen, bei der Ausweitung des Religionsunterrichtes in den Gemeinden, bei dem Angebot an Deutschkursen, bei der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien oder bei der Einstellung von Rabbinern notwendig. Außerdem sind steigende institutionelle Kosten durch den Aufbau neuer Gemeinden eine Folge des starken Zustroms. Wir haben etliche Städte in Nordrhein-Westfalen, in denen neue Gemeinden aufgebaut werden und neue Synagogen und Gemeindehäuser errichtet werden müssen.

Meine Damen und Herren, ohne eine deutliche Steigerung des finanziellen Engagements auch durch das Land Nordrhein-Westfalen sind diese Ausgaben, die seit Beginn der 90er-Jahre um das etwa Dreifache gestiegen sind, nicht zu meistern. Die jüdischen Gemeinden in unserem Land bedürfen einer stabilen finanziellen Basis, damit sie ihre Arbeit auf einem vernünftigen Niveau fortsetzen können.

- (B) Deshalb sieht diese zweite Änderung, die wir Ihnen vorlegen, vor, dass die jüdischen Kultusgemeinden für dieses Jahr 6 Millionen DM - diesen Betrag haben wir bereits im Haushalt 2001 eingestellt -, für 2002 7,5 Millionen DM und ab 2003 schließlich 10 Millionen DM jährlich erhalten.

Ich meine, dass wir den 1992 eingeschlagenen Weg der sichtbaren Verständigung und Versöhnung konsequent weitergehen sollten. Da wir dies tun wollen, brauchen wir eine höhere Anstrengung, als sie bisher schon stattgefunden hat.

Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, um die Zustimmung zu diesem zweiten Änderungsvertrag; er bedarf der Zustimmung durch Gesetz. Meine herzliche Bitte ist, dass Sie diesen Weg unterstützen. Meiner Meinung ist das nämlich für das Zusammenleben zwischen jüdischen Bürgerinnen und Bürgern und uns in Deutschland wichtig, und zwar auch vor dem Hintergrund unserer Vergangenheit und den Geschehnissen in dieser Zeit, weshalb wir ein Zeichen setzen wollen. Es ist auch wichtig, um die jüdischen Kultusgemeinden in ihrer schwierigen

Arbeit zu unterstützen. - Ich danke Ihnen sehr. (C)

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, heute auf eine weitere Beratung dieses Gesetzentwurfs zu verzichten. Wir kommen deshalb unmittelbar zur **Abstimmung** über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/1038** an den **Hauptausschuss**. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Die **nächsten Plenarsitzungen** finden nach unserem Terminplan am 16., 17. und 18. Mai 2001 statt. Ich darf Ihnen eine angenehme Heimfahrt und ein erholsames Wochenende wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(D)

**Schluss: 15.05 Uhr**

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

9. Mai 2001/Ausgegeben: 10. Mai 2001

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.